



Wasser ... also bin ich.

Infoletter zur EU-Wasserrahmenrichtlinie ... Nr. 2/2002

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hat für die Wasser- und Bodenverbände in Schleswig-Holstein große strukturelle Veränderungen mit sich gebracht. Wir haben nicht nur flächen-deckend sogenannte Bearbeitungsgebietsverbände geschaffen, sondern auch in allen 34 Bearbeitungsge-bieten die Federfüh-rung in den Arbeits- kreisen übernommen.



Eine derartige Bündelung der Kräfte wäre im Verbandswesen noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen. So begreifen wir die Herausforderungen der Wasserrahmenrichtlinie als Chance für uns selbst.

Anhand der ersten Erfahrungen aus den drei Pilotgebieten werden wir noch Anfang 2003 mit der Bestandsaufnahme unserer Gewässer beginnen, um die engen Fristen einzuhalten. Dies wird von allen Beteiligten viel Engagement verlangen.

Auch die Novellierung des Landeswasser-gesetzes werden wir intensiv begleiten, um sicherzustellen, dass die rechtlichen Grundla-gen für eine Umsetzung der Wasserrahmen- richtlinie "mit Augenmaß" geschaffen werden.

Künftig gilt es unter Einbindung der Akteure vor Ort intelligente Konzepte zu schaffen, um sowohl den guten ökologischen Zustand unserer Gewässer, aber auch die Forderung nach einer wirksamen Entwässerung in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen.

Dabei setzen wir auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Verbänden, der Landesregierung und der interessierten Öffentlichkeit.

Hans-Adolf Boie,
Verbandsvorsteher des Landesverbandes
der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-
Holstein

Inhalt

- Stand der Umsetzung
- Fotowettbewerb
- Kooperationspartner Bauernverband
- Kontakte
- Pilotgebiete
- Infotechnologie
- Termine





Wasser
also bin ich.

In fos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

Gut gerüstet: die Organisation steht

Das Wasserland Schleswig-Holstein hat seine Hausaufgaben gemacht: die im Februar dieses Jahres von der Landesregierung beschlossenen Organisationsentscheidungen zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind weitgehend umgesetzt.

Wesentliche Eckpunkte dieser Entscheidung waren

- die Übernahme der steuernden und koordinierenden Aufgaben sowie der Berichterstattung durch das Umweltministerium als sogenannte Flussgebietsbehörde im Sinne des Artikel 3 der Richtlinie,
- die aktive Beteiligung der betroffenen Verbände und Körperschaften an der Aufgaben erledigung auf Ortsebene durch die Bildung von Arbeitsgruppen in allen 34 Bearbeitungsgebieten unter der Leitung der Wasser- und Bodenverbände
- Schaffung von Gremien zur Information der betroffenen und interessierten Institutionen, auf Flussgebietsebene durch sogenannte Flussgebietsbeiräte,
- die Einbindung der betroffenen Ressorts über

die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die vierteljährlich über den Stand der Umsetzung und die weiteren Planungen informiert wird.

Stand der Umsetzung der Organisationsbeschlüsse auf Flussgebiets- und Landesebene

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat das MUNF eine Projektorganisation eingerichtet, die die Koordination und Steuerung der Umsetzungsschritte vornimmt. Es sind konkrete Zeit- und Aufgabenpläne erstellt worden, nach denen die Bearbeitungsschritte des ersten Arbeitspakets bis 2004 (Bestandsaufnahme) abgewickelt wird.

Die Projektstruktur ist in drei Teilprojekte gegliedert, die den Flussgebietseinheiten Elbe, Schlei/Trave und Eider zugeordnet sind. Der Teilprojektleitung obliegt die regionale Steuerung der Arbeiten und Bündelung der Arbeitsergebnisse aus jeweils zugehörigen Bearbeitungsgebieten.

Beratungsgremien, die die Arbeiten im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie begleiten und das Ministerium als Flussgebietsbehörde beraten, sind die sogenannten "Flussgebietsbeiräte" auf der Ebene

Projektstruktur WRRL



der drei schleswig-holsteinischen Flussgebiete Eider, Schlei/Trave und Elbe sowie eine interministerielle Arbeitsgruppe, die die Einbindung der betroffenen Ressorts sicherstellt. Auch diese Gremien haben ihre Arbeit bereits aufgenommen.

Stand der Umsetzung der Organisationsbeschlüsse auf Bearbeitungsgebietsebene

Die Wasser- und Bodenverbände haben sich in allen 34 Bearbeitungsgebieten bereit erklärt, sich zu Bearbeitungsgebietsverbänden zusammenzuschließen und die Federführung der Arbeitsgruppen zu übernehmen. Die formale Gründung der Bearbeitungsgebietsverbände dauert in einigen Gebieten noch an, doch die jeweils verantwortlichen Ansprechpartner sind bereits benannt.

Ein Mustervertrag, der die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und dem jeweiligen federführenden Wasser- und Bodenverband regeln soll, ist inzwischen mit einem Großteil der Verbände geschlossen.

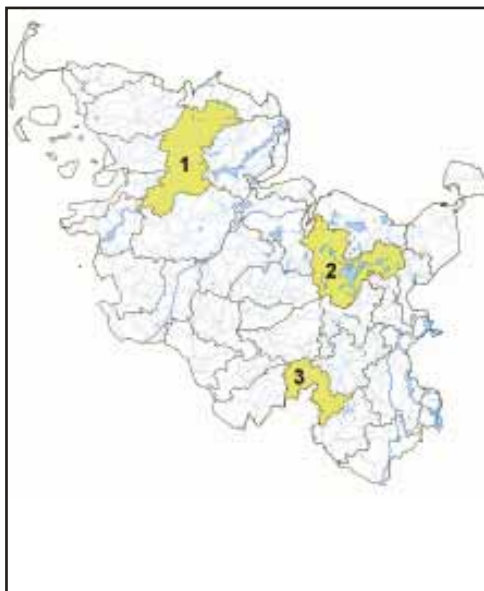
Der Vertrag regelt

- den Aufgabenumfang und die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen,
- die Einbindung der betroffenen Institutionen,
- Berichts- und Weisungspflichten sowie
- die Erstattung von Aufwendungen und Auslagen.

Die Arbeitsgruppen aus VertreterInnen der Wasser- und Bodenverbände, des Bauernverbandes, des Naturschutzes, der Fischerei sowie der Städte und Gemeinden haben sich in nahezu allen Gebieten zu konstituierenden Sitzungen getroffen.

Stand der Arbeiten in den 3 Pilotgebieten

Die drei Pilotgebiete Schwentine, Treene und Alster sind sozusagen die "Versuchsküche" der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein. Alle Bearbeitungsschritte werden mit einem Vorlauf von 6 Monaten gegenüber den übrigen Gebieten eingeleitet, entsprechend wurden die Arbeiten bereits im Mai aufgenommen.



Pilotgebiete: 1 Treene, 2 Schwentine, 3 Alster

Neben der zunächst notwendigen Abstimmung einer Geschäftsordnung, die die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppenmitglieder untereinander regelt, besteht die Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppen zur Zeit darin, eine Bestandsaufnahme der Gewässer durchzuführen. Hierzu werden den Arbeitsgruppen die beim Land vorhandenen Kartengrundlagen und Daten zur Verfügung gestellt. Diese werden durch die vor Ort vorliegenden Informationen ergänzt und ggf. korrigiert.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die daraus zu folgernde Einschätzung, welche der schleswig-holsteinischen Gewässer gefährdet sind, die Umweltziele der Richtlinie zu erreichen, sind der EU bis Ende 2004 vorzulegen.



Wasser
... also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Novelle des Landeswassergesetzes

Mit der Novelle des Landeswassergesetzes, die am 13.08.02 erstmals im Kabinett verhandelt wurde, werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geschaffen.

Rahmenrechtliche Vorgaben hatte der Bund mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG – vom 18. Juni 2002 bereits geschaffen. Auf dieser Grundlage waren im Landeswassergesetz weitergehende Regelungen zu treffen über

- das Prinzip der Gewässerbewirtschaftung in Flussgebietseinheiten,
- die Bewirtschaftungsziele und die Fristen, innerhalb derer diese Ziele zu erreichen sind, sowie Ausnahme- und Verlängerungsmöglichkeiten,
- der Ersatz der herkömmlichen wasserwirtschaftlichen Planungsinstrumente durch die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der WRRL,
- die Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bewirtschaftungsplanung und
- die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern sowie die Ausrichtung von Gewässerunterhaltung und -ausbau an den Qualitätszielen für die Gewässer.

Nach einer Vorabstimmung im Rahmen einer Kabinettsbefassung am 14. Juni erhielten die kommunalen Verbände im Rahmen der Verbandsanhörung nochmals die Gelegenheit, zu der Gesetzesnovelle Stellung zu nehmen. Die Verbandsanhörung endete am 08. November, die daraus folgenden Änderungen wurden am 26. November im Kabinett verhandelt. Die erste Lesung der Gesetzesnovelle im Landtag findet vom 11. bis 13. Dezember 2002 statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei WRRL-Projektleiter Dr. Dieter Grett, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel oder unter www.wasser.sh.

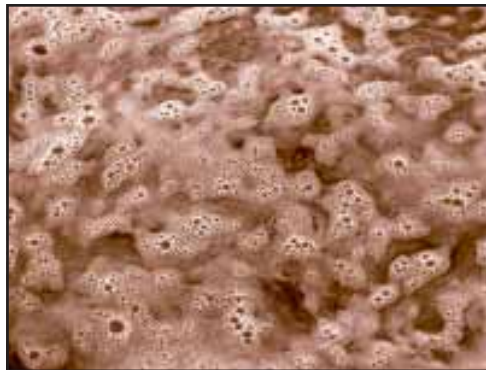
Beiträge aus ganz Schleswig-Holstein

Fotowettbewerb

Am 16. November 2002 fand in den Mediadocks Lübeck das erste schleswig-holsteinische Wasserfest statt. Im Mittelpunkt stand die Siegerehrung des Fotowettbewerbs "Wasser – also bin ich" durch Umweltminister Klaus Müller.

Aus über 600 Einsendungen konnte die Jury die Preisträger auswählen. Die Aufgabe: Wasser in allen Variationen, vor allem aber als "Lebensraum" sollte per Kamera festgehalten werden. Die Jury aus Professor Bernhard Schwichtenberg, Muthesius-Hochschule, Konrad Nabel, Vorsitzender der Stiftung Naturschutz und Eva Nerong, Jugendpresse Schleswig-Holstein, lobte die Vielfalt der Einsendungen.

Der 1. Preis für dieses Bild – eine Digitalkamera im Wert von 500 Euro – ging an Aude Thoumine aus Kiel:



Die Jury begründete ihre Entscheidung so: "Die Natur bildet abstrakte Formen, flüchtige Strukturen, vergängliche Kunstwerke des Augenblicks – die Preisträgerin zeigt den Mut, die großartige Schönheit der Natur im alltäglichsten, im einfachsten zu suchen. Und sie zeigt das Talent, diese Schönheit auch zu zeigen.

Nichts ist schwerer abzubilden als ein Glas Wasser. Das war der erste Satz in der Ausschreibung zu diesem Wettbewerb. Man hätte auch sagen können: Nichts ist schwerer abzubilden als eine Welle. Oder ein Regenschauer. Oder eben: schäumende Wellen.

Schaut man sich das abstrakte Muster genauer an, so findet man - sich selbst. Reflektiert in tausend Hohlspiegeln."

Der 2. Preis – eine Digitalkamera im Wert von 300 Euro – ging an Bianca Martens aus Tönning.



Die Jury: "Man sieht es sofort: das Wasser war nicht das richtige Element für dieses Fahrrad. Frau Martens hat die Absicht des Wettbewerbs – den Zusammenhang zwischen Wasser und Leben aufzuzeigen – frech auf den Kopf gestellt. "Eine Frau ohne Mann ist wie ein Fisch ohne Fahrrad" hieß ja mal ein Buchtitel.

Das noch immer bunte Fahrrad ist schon völlig überwuchert und zeigt deutlich, mit welcher Geschwindigkeit, mit welcher Dynamik sich die Wasserlebewelt ihren Raum zurückerobert. Frau Martens hat es geschafft, die unausgesprochene Grundregel des Wettbewerbs zu durchbrechen und sie gerade damit zu erfüllen!"

Erfolg hatte auch Wulf-Dieter Jäger aus Rodenbek:



Für das Foto zweier Menschen im Sonnenuntergang erhielt er den 3. Preis, eine Kamera im Wert von 200 Euro.

Die Jury: "Das Spiel des Lichts auf der Oberfläche des Wassers hat den Menschen seit jeher fasziniert – das zeigt sich auch an der großen Zahl von wunderschönen Sonnenauf- und Untergängen, die eingeschickt wurden. Auf den zweiten Blick offenbart dieses Foto von Herrn Jäger – das er an der Nordseeküste aufgenommen hat – aber seinen Blick für das entscheidende Detail: Zwei Menschen am Strand betrachten ein Fundstück. Sofort fragt man sich: Was mag es sein? Etwas wunderschönes? Etwas banales? Was denken, was sagen sie dazu? Herr Jäger macht seinen Sonnenuntergang zur Bühne."

Die Preise des Umweltministeriums wurden von Sponsoren gestiftet.

Sonderpreis der Stiftung Naturschutz



Es gab aber auch noch einen Sonderpreis der Stiftung Naturschutz für Fotos, die auf den Stiftungsflächen entstanden waren.

500 Euro gingen als ersten Preis an Bodo Nitsch aus Niesgrau für seine Morgenstimmung aus dem Großsolter Moor.



Wasser
...also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Kompetenzen und Kontakte

Wasserteam

Neuer Gewässerschutz orientiert sich an natürlichen Grenzen: den Einzugsgebieten von Strömen, Flüssen und Bächen. In Schleswig-Holstein gibt es drei solche Flussgebiete: Eider, Schlei/Trave und Elbe. Daran richten sich Planung und Bürgerbeteiligung aus.

Als Flussgebietsbehörde übernimmt das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein die Gesamtprojektleitung und Koordinierung von Planung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie:

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
Mercatorstr. 3 · 24106 Kiel
Tel: 0431/988-0 · Fax: 0431/988-7152
Hotline 0700 WASSERSH · www.wasser.sh

Zuständig für technische und naturwissenschaftliche Grundlagen ist das

Landesamt für Natur und Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25 · 24220 Flintbek
Tel: 04347/704-0 · Fax: 04347/704-102

Die Federführung in den Bearbeitungsgebieten übernehmen die Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins durch Bearbeitungsgebietsverbände. Eine aktuelle Liste der neuen Verbände finden Sie im Internet unter www.wasser.sh, Bereich "Umsetzung in SH".

Ansprechpartner ist ansonsten der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein
Holstenstr. 106-108 · 24103 Kiel
Tel: 0431/9797-241 · Fax: 0431/9797-370

Kooperationspartner im Gespräch

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.



Im Gespräch:
Präsident Otto-Dietrich Steensen

Herr Steensen, wie verstehen Sie die Rolle der Bauern und ihres größten Interessenverbandes?

Steensen: Bauern versorgen die Bevölkerung mit

hochwertigen und sicheren Lebensmitteln zu günstigen Preisen. Sie bewahren unsere Kulturlandschaft und sorgen für einen lebendigen ländlichen Raum. Bauern sind Leistungsträger in Deutschland. Und ihre Interessenvertretung ist der Bauernverband.

Fachleute bestätigen immer wieder, dass unsere moderne Landwirtschaft der beste Kompromiss ist, den wir je hatten. Der Dreiklang zwischen ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung ist heute hergestellt. Entwickeln wir dieses Erfolgsmodell also weiter, statt es zu zerstören! Dazu brauchen wir eine faire Politik, die sich an fachlichen und weniger an ideologischen Vorgaben orientiert. Dazu muss die Politik uns Landwirte als Partner begreifen. Das gilt auch und besonders für so große politische Vorhaben wie die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Sie haben im Vergleich mit anderen Zusammenschlüssen einen hohen Organisationsgrad. Was folgt daraus für Ihre Beteiligung an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie?

Steensen: Wir sind stolz auf unseren hohen Organisationsgrad, der seinesgleichen sucht. Das ist ein Grund für die Durchschlagskraft des Verbandes und bestätigt sein Selbstverständnis als Anwalt des ländlichen Raumes.

Es gibt uns aber auch gerade bei großen Vorhaben wie dem hier anstehenden eine erhebliche Verpflichtung. Es gibt kaum ein betroffenes Gewässer, an dem nicht auch Landwirte wirtschaften bzw. Grundeigentum haben. Die unmittelbaren Aufgaben u.a. der Gewässerunterhaltung liegen zwar in der Hand der Wasser- und Bodenverbände, aber sie arbeiten eng mit dem Bauernverband zusammen. Und die Bauern haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an funktionsfähigen Gewässern als Vorfluter.

Der Bauernverband will sich kooperativ an der Umsetzung beteiligen?

Steensen: Ja, wir haben für alle Flussgebietsbeiräte und Arbeitsgruppen Vertreter unseres Verbandes benannt, und wir sind ebenso wie die Landesregierung an einvernehmlichen Lösungen interessiert. Bei der Erarbeitung solcher Lösungen vertreten wir natürlich die berechtigten Interessen unserer Mitglieder. Das klar verkündete Prinzip der reinen Freiwilligkeit ist dabei eine hilfreiche Vorgabe. Es ist besser als eine Mischung aus Ordnungsrecht und Freiwilligkeit. Am Beispiel der Wasserschutzgebiete sehen wir, dass eine solche Mischung Probleme macht.

Ist der Gremienaufwand zur Konsensfindung angemessen?

Steensen: Wenn unsere Kollegen in anderen Landesverbänden von den hier sich entwickelnden Arbeitsstrukturen für die Umsetzung hören, finden sie auch kritische Worte. Angesichts des hier vorgesehenen hohen organisatorischen Aufwandes sind sie erstaunt und skeptisch. Aber vielleicht sind bei uns auch die Verhältnisse nicht mit denen in anderen Bundesländern zu vergleichen.

In welcher Hinsicht?

Steensen: Kein Bundesland ist in der Oberfläche auch nur annähernd vergleichbar eben wie unser Land. Wenn die Leute in Süddeutschland hören, dass unser höchster Berg 168 Meter hoch ist und einen Lift hat, wollen sie es gar nicht glauben. Aber die Folge der fast völlig fehlenden Höhenunterschiede im Lande ist eine gewaltige Belastung der Landwirtschaft, die

wir auch als Wasserhypothek bezeichnen, und die noch dadurch verstärkt wird, dass die Wasserscheide teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft zur Ostseeküste verläuft. Wenn man woanders jetzt aktuell von Wasserrückhaltebecken bzw.

Retentionsräumen spricht, können wir nur sagen: Unsere Probleme sind von anderer Art. Wir können uns keine Lösungen leisten, die auf Grund zu hoher Wasserstände das Wirtschaften zusätzlich erschweren.

An der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wollen Sie aber auch in dieser Hinsicht aktiv mitwirken?

Steensen: Ja, es wird auch Bereiche geben, wo eine Vernässung – u.a. bestimmter von der Stiftung Naturschutz aufgekaufter Niedermoorbereiche - akzeptiert werden kann. Derartige Modelle gibt es bereits aus Gründen des Naturschutzes. Aber, Vernässung ist nur einer von vielen Ansätzen der Wasserrahmenrichtlinie. In großen Teilen, insbesondere bei der Gewässergüte in chemischer und physikalischer Hinsicht, haben wir bereits Zustände, um die andere uns beneiden. Auch das deutlich zu machen, wird Aufgabe der Arbeitsgruppen sein. Inwieweit es möglich sein wird, größere Maßnahmen zur Verbesserung des biologisch-ökologischen Zustandes durchzuführen, wird letztlich eine Frage des Geldes sein. Dies flächendeckend machen zu wollen, halte ich für eine Illusion.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. Jungfernstieg 25 · 24768 Rendsburg



Wasser
...also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Teilprojekt Flussgebietseinheit Eider

Lebewelt der Marschengewässer wird untersucht

Die Wasserrahmenrichtlinie erfordert für die sogenannten Gewässerkategorien, das sind die Fließgewässer, Seen, Übergangs- und Küstengewässer, eine Einteilung in Typen.

Für die Fließgewässer gibt es für alle Bundesländer entsprechend einer Auswertung von Fließgewässerlandschaften erste Vorschläge für die Abgrenzung der Fließgewässertypen.

Für ganz Deutschland geht man bisher von etwa 20 Typen aus (zum Beispiel Alpine Bäche, Mittelgebirgsbäche, Tieflandbäche, organisch geprägte Flüsse usw.). Die ersten Vorschläge müssen aber noch auf Plausibilität geprüft werden und befinden sich zur Zeit noch auf Arbeitsebene in der Diskussion.



Die Eider bei Eiderstedt

Für die Marschengewässer wurden noch keine Typenzuweisung vorgenommen, denn sie spielen in der deutschen Gewässerlandschaft eine Sonderrolle. Der Einfluss der Tide – Fließrichtung und Salzgehalt des Wassers wechseln ständig – und des Schlicks bringen eine ganz eigene Lebensgemeinschaft hervor.

Durch den Küstenschutz und Deichbau der vergangenen Jahrhunderte gibt es aber kaum noch naturnahe Marschengewässer. Siele und Schöpfwerke bestimmen heute den Charakter.

Die Nordseeanrainer Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein erarbeiten daher derzeit gemeinsam eine Typisierung der Marschengewässer, insbesondere die Frage: Welche Lebewesen, welche Lebensgemeinschaften sind typisch für die Marschengewässer, welche sind als Indikatoren (Anzeiger) für die Bewertung des ökologischen Gewässerzustandes besonders geeignet?

Auf schleswig-holsteinischer Seite wurden dazu Untersuchungsaufträge vergeben. In den Marschabschnitten der Gewässer Pinnau, Krückau, Stör und untere Tideeider, sowie in den Speicherbecken der Arlau, der Miele und des Bongsieler Kanales wurden im Herbst 2002 Bestandsaufnahmen des Makrozoobenthos (der Kleinlebewesen, z. B. Krebse, Insekten, Würmer), der Fische und z.T. auch der Unterwasserpflanzen durchgeführt.

Eine zweite Beprobung findet im Frühjahr 2003 statt.

Die dann vorliegenden Daten werden in die Diskussion vor Ort einfließen.

Weitere Informationen:

Teilprojektleitung FGE Eider:
Dr. Johannes Oelerich
Flensburger Straße 134 · 24837 Schleswig

Untersuchung der Marschengewässer:
Landesamt für Natur und Umwelt
Dezernat 41 · Hamburger Chaussee 25 ·
24220 Flintbek

Teilprojekt Flussgebietseinheit Schlei/Trave

Pilotgebiet Schwentine: Bestandsaufnahme kommt voran

Im Pilotgebiet Schwentine haben bisher 5 Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. Erste Arbeitsaufträge hinsichtlich der Bestandsaufnahme wurden bereits abgearbeitet, z. B. die Überprüfung der Gewässerkarten. Bei der Zusammenstellung vorhandener Daten für die Erhebung signifikanter anthropogener Belastungen der Fließgewässer hat sich herausgestellt, dass bei den meisten Mitgliedern (Institutionen) der Arbeitsgruppe keine eigenen Daten vorliegen.

Der Schwerpunkt der Datenbereitstellung wird bei den Wasser- und Bodenverbänden liegen. Nach festgelegten Zeit- und Aufgabenplänen soll in der Arbeitsgruppe die Bestandsaufnahme für die Wasserrahmenrichtlinie bis Mitte 2003 abgeschlossen sein.

Im November ist zwischen dem federführenden Gewässerbewirtschaftungsverband Schwentine und dem Land Schleswig-Holstein ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen worden. Wie in den anderen 33 Bearbeitungsgebieten regelt dieser Vertrag die Aufgaben des Verbandes im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie. Das Land erstattet Aufwendungen und Auslagen und bietet umfangreiche Unterstützung, z. B. bei der Beschaffung der Informationstechnik und Spezialsoftware für die Geodatenbearbeitung.

Für die bereits im ersten Infoletter erwähnte Renaturierungsmaßnahme an der Ölmühle in Plön durch den Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet liegt eine Finanzierungszusage des Landes Schleswig-Holstein vor. An der Zuwendung des Landes beteiligt sich die Europäische Union mit 40%. Im ersten Schritt werden zunächst der Entwurf und die Genehmigungsplanung gefördert.

Nicht nur im Kreis Plön, auch im Kreis Ostholstein bemüht man sich um die ökologische Verbesserung der Schwentine.



Altes Stauwehr an der Schwentine

Dort hat der angrenzende Wasser- und Bodenverband Schwentine bereits ein Gesamtkonzept für den Hauptlauf der Schwentine einschließlich der Nebengewässer Malenter Au und Schmarkau erstellt. Das Gesamtkonzept beinhaltet zunächst eine wasserwirtschaftliche und ökologische Bestandsaufnahme. Basierend auf dem Gesamtkonzept bereitet der Wasser- und Bodenverband Schwentine die ersten Projekte für die Umsetzung vor.

Weitere Informationen:

Teilprojektleitung FGE Schlei/Trave:
Eckhard Kuberski
Schwedendamm 2 · 24143 Kiel

Geschäftsführung im Pilot-Bearbeitungsgebiet Schwentine:
Wasser- und Bodenverband Ostholstein
Oberonstr. 2 · 23701 Eutin



Wasser
...also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Teilprojekt Flussgebietseinheit Tideelbe

Osterau: Wasserrahmenrichtlinie im Modell

Am 6. November 2002 wurde in Heidmühlen das "Gesamtentwicklungskonzept Osterau" der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziele und Maßnahmen sind ein gutes Beispiel für den zukünftigen Fließgewässerschutz im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie.

Das Gesamtentwicklungskonzept für die Osterau und ihre Hauptnebegewässer wurde im Auftrage des Gewässerpflegeverbandes Osterau mit Förderung des Landes Schleswig-Holstein (Staatliches Umweltamt Itzehoe) durch zwei Ingenieurbüros erarbeitet. Die Planer fanden ein interessiertes Publikum aus Anliegern, dem Gewässerpflegeverband, Vertretern von Naturschutz, Jagd und Fischerei sowie den staatlichen Dienststellen.

Das Konzept macht Lösungsvorschläge, um folgende Ziele zu erreichen:

Intakte Gewässerbereiche mit ihren Lebensgemeinschaften müssen festgestellt und geschützt werden, da von ihnen die Wiederbesiedlung gestörter Fließgewässer erfolgt. Sie sind sozusagen die Arche Noah der Osterau.



Die Osterau durchfließt ein Wiesental

Voraussetzung für die Wiederbesiedlung ist eine Wasserbeschaffenheit der Wassergüte II und besser.

Die Durchgängigkeit der Gewässer wird wieder hergestellt. Ein durchgängiges Fließgewässer besitzt keine künstlichen Wanderhindernisse für Fische und Kleintiere wie z. B. Sohlabstürze oder Wehranlagen. Strukturarme, naturferne Gewässerstrukturen können ebenfalls ein Wanderhindernis sein.

Nur abwechslungsreiche Gewässerverläufe können den vielfältigen Ansprüchen der Wasserlebewesen gerecht werden. Diese standorttypische Ausprägung der Gewässermorphologie sollte möglichst eigendynamisch durch das Gewässer selbst entwickelt werden.

In sorgfältiger Abstimmung mit der Landwirtschaft sollen natürliche Überschwemmungsgebiete wiederhergestellt werden. Denn ursprünglich waren die Fließgewässer in Schleswig-Holstein mit angrenzenden Talauen durch Überschwemmungen eng verzahnt. Teil Lebensräume wie Altwässer, Tümpel und Auwälder wurden hierdurch mit dem Gewässer verbunden und Sedimente zurückgehalten.

Die vorgestellten Maßnahmen stellen einen wertvollen Beitrag für das angestrebte Biotop-Verbundsystem und damit den Artenschutz dar.

Die Umsetzung des Konzepts geschieht in den nächsten Jahren auf freiwilliger Basis, sie wird von der Landesregierung aus Abgabemitteln für Gewässerbenutzungen finanziert.

Weitere Informationen:

Teilprojektleitung FGE Tideelbe:
Michael Ahne
Breitenburger Str. 25 · 25524 Itzehoe

Gesamtentwicklungskonzept Osterau:
Frank Krüger · Andreas Fischer
Breitenburger Str. 25 · 25524 Itzehoe.

Gewässerpflegeverband Osterau:
Verbandsvorsteher Hans Kröger
Kuhberg 124598 Heidmühlen

Informationstechnologie im Dienste des Gewässerschutzes

Gewässerkarten: Papier zu Pixel

Die Gewässer Schleswig-Holsteins sind präzise dokumentiert: schätzungsweise 4500 Karten beschreiben den Verlauf von Gräben, Bächen und Flüssen, die Uferlinien der Seen und eine Vielzahl von Bauwerken.

Diese sogenannten Gewässerverzeichnisse (Kartenteil in den Anlagenverzeichnissen der Wasser- und Bodenverbände) sind die Grundlage jeder wasserwirtschaftlichen Planung und daher für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unverzichtbares Werkzeug.

Allerdings liegen die Verzeichnisse bislang überwiegend gedruckte oder gezeichnete Karten vor, also in Papierform. Datenaustausch und Veränderungen sind vergleichsweise schwierig. Im Einvernehmen mit den Wasser- und Bodenverbänden werden daher derzeit sämtliche vorhandenen Karten gescannt. Begonnen wurde mit den Pilotgebieten Alster, Treene und Schwentine, dann folgen Nord- und Süd-Schleswig-Holstein.

Die gescannten Gewässerverzeichnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die digitale und über ein Geographisches Informationssystem (GIS) verwaltete Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer.

In einem zweiten Schritt werden die gescannten Gewässerverzeichnisse mit Hilfe der 34 Bearbeitungsgebietsverbände ergänzt und korrigiert, z. B. hinsichtlich des tatsächlichen Gewässerverlaufs oder der Aufnahme von Bauwerken.

Die Beschaffung und das Scannen von 4500 Karten ist für die beteiligten Verbände, Umweltämter und Auftragnehmer eine enorme logistische Herausforderung. Dieser Kraftakt wird sich aber in den nächsten Jahren auszahlen, wenn auf Basis einer solchen Bestandsaufnahme und dem hier eingeflossenen Wissen Gewässeruntersuchungen ausgewertet und Massnahmenprogramme abgestimmt werden müssen.



Die Treene mit Altwasser in einem gescannten Verzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes Herrenhallig.

Alle Beteiligten, ob Behörden, Verbände oder Mitglieder der Arbeitsgruppen, können dann auf eine in einem Geographischen Informationssystem einheitlich verwaltete, und jederzeit zugängliche gemeinsame Kartengrundlage zugreifen.

Weitere Informationen:
Landesamt für Natur und Umwelt
Dezernat 46 · Hamburger Chaussee 25 ·
24220 Flintbek



Wasser ...also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Terminhinweise

Fortbildung für AG-Mitglieder

Über 400 haupt- und ehrenamtliche VertreterInnen der Wasser- und Bodenverbände, des Bauernverbandes, des Naturschutzes, der Fischerei und der Gemeinden wirken in den Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete mit. Nachdem die drei Arbeitsgruppen der Pilotgebiete schon erste Erfahrungen mit der Bestandsaufnahme der Gewässer – der Hauptanforderung der Wasserrahmenrichtlinie bis 2004 – sammeln konnten, werden nun die anderen 31 Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit aufnehmen.

Das Umweltministerium bietet daher Anfang 2003 Fortbildungsveranstaltungen für die AG-Mitglieder an, um die notwendigen Grundkenntnisse zu vermitteln. Die Seminare umfassen:

- eine allgemeine Einführung in die Ziele und Hintergründe der Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung in Schleswig-Holstein
- detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Gewässerkategorien (Küsten, Seen, Fließgewässer und Grundwasser)
- eine Einführung in die Grundlagen der Gewässerbiologie
- sowie in die Datenverarbeitung.

Die Seminare werden von den jeweils zuständigen Teilprojekten durchgeführt, und zwar

- für die Flussgebietseinheit Elbe am 14. Januar 2003, 15:00-18:00 Uhr, Staatliches Umweltamt Itzehoe; weitere Informationen: Teilprojektleiter Michael Ahne, Breitenburger Str. 25, 25524 Itzehoe;

- für die Flussgebietseinheit Schlei/Trave am 15. Januar 2003, 14:00-17:00 Uhr, Landesamt für Natur und Umwelt, Flintbek; weitere Informationen: Teilprojektleiter Eckhard Kuberski, Schwedendamm 2, 24143 Kiel;

- für die Flussgebietseinheit Eider am 16. Januar 2003, 9:00-12:00 Uhr im Landidyll-Hotel Schimmelreiter, Silberstedt; weitere Informationen: Teilprojektleiter Dr. Johannes Oelerich, Flensburger Straße 134, 24837 Schleswig.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen und ihre VertreterInnen erhalten eine ausführliche Einladung.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Umwelt,
Natur und Forsten des
Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstr. 3, 24106 Kiel
Redaktion: Axel Hilker

Bearbeitung und Gestaltung:
XÄM Werbung & Event
GmbH, Lübeck/Lubmin

Fotos, Abbildungen:
LANU, StUÄ
Bauernverband
LWBV

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Begeisterung? Kritik?

Hat Ihnen dieser Infoletter zur Wasserrahmenrichtlinie gefallen? Dann sagen Sie es weiter! Haben Sie Kritik oder Veränderungswünsche? Möchten Sie den Infoletter zukünftig nicht mehr erhalten? Dann sagen Sie es uns! Gerne schicken wir den Infoletter auch an Personen, die Sie uns benennen. Möchten Sie den Infoletter zusätzlich oder ausschließlich in elektronischer Form (pdf-Datei)? Dann nennen Sie uns bitte Ihre Email-Adresse.

Fax-Antwort (0431/988-7152):

Bitte schicken Sie den Infoletter zur EU-Wasserrahmenrichtlinie auch an folgende Post- und/oder Email-Adresse:

.....

Bitte nehmen Sie folgende Adresse aus dem Verteiler des Infoletters:

.....

Bitte schicken Sie den Infoletter zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (bitte ankreuzen) an folgende Email-Adresse:

- nur noch
- zusätzlich

.....

Sie erreichen die Redaktion des Infoletters auch telefonisch über die Hotline 0700 WASSERSH (= 0700 92773774) und per Email über info.wasser@umin.landsh.de